



Herzlichen Glückwunsch,
lieber Ex-Azubi Ahmed Waked!

Wir gratulieren DIR sehr herzlich zur bestandenen
Gesellenprüfung und freuen uns, dass DU unser
Team zukünftig als Anlagenmechaniker SHK
verstärkst.

Dirk & Helga Herrlein

Herrlein *aktuell*



Informieren Sie sich jetzt!

„Nachdem wir auf Empfehlung im Frühjahr 2023 bei Herrn Herrlein anklopfen und auch zeitnah einen Besuch von ihm bekamen, beeindruckte uns beim Ortstermin die akribische Aufnahme aller Einflussfaktoren sowie die auf dieser Basis dargestellten Möglichkeiten. Begeistert von der komplett system-offenen Beratung und der fundierten Berechnung aller notwendigen Parameter, entschieden wir uns (eigentlich ungeplant) für eine Lösung mit Wärmepumpe für Heizung und Warmwasser.“

Diese wurde im Oktober termingerecht geliefert und installiert und verrichtet seitdem ihren Dienst ohne Murren und Knurren. Ergebnis: schön warm und dabei jeden Monat dank des wesentlich geringeren Energieverbrauchs auch noch Geld gespart. Jederzeit wieder!

Viele Grüße -Peter Babatz-



Herrlein Sanitär · Heizung

Herrlein Sanitär-Heizung GmbH & Co.KG
Sandäcker 8 | 97076 Würzburg

Tel 0931-66 16 00
Fax 0931-66 27 00
office@herrlein.de

herrlein.de



Fotos: Carina Koch, empathie agentur, Adobe Stock

Referenzen



„Sehr geehrter,
lieber Herr Herrlein,

wir danken Ihnen und
Ihren Mitarbeitern, der
Firma Fliesen Zorn und
den anderen beteiligten
Firmen herzlich dafür, dass
Sie unseren Traum von
der privaten Wellnessoase
verwirklicht haben!
Alles funktioniert toll und
sieht super aus!

Mit herzlichen Grüßen
Ihre Familie Müller“



Weitere Kundenreferenzen finden Sie
auch online unter:
herrlein.de/kundenmeinungen



++ AKTUELLE FÖRDERUNGEN FÜR IHRE HEIZUNGSSANIERUNG IM BESTAND ++



Grüne Wärme wird belohnt!

Maßnahmen für mehr Energieeffizienz und der Einsatz von erneuerbaren Energien werden unter dem gemeinsamen Dach der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gefördert. Ziel ist die Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen. Hier finden Sie alle wichtigen Fördergrundlagen.

Grundsätzlich müssen für einen Förderantrag die Voraussetzungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) erfüllt sein. Darunter fällt die 65%-Regelung. Neue Heizungen müssen zu 65 % mit Erneuerbaren Energien betrieben werden. Folgende Erfüllungsoptionen sind möglich:

- Solarthermie
- Biomasseheizung
- Wärmepumpe
- Brennstoffzellen
- Hybridheizung
- Stromdirektheizung
- Errichtung, Umbau, Erweiterung von Gebäudenetzen
- Gebäudenetzanschlüsse
- Wärmenetzanschlüsse

Überblick der möglichen Fördersätze

Um eine Förderung in Anspruch nehmen zu können, muss die neu eingebaute Heizung zu 65 % mit Erneuerbaren Energien betrieben werden. Bei den verschiedenen Boni muss unterschieden werden zwischen selbstgenutzten und nicht selbstgenutzten Wohngebäuden. Für selbstgenutzte Gebäude gilt der Höchst-Fördersatz von 70 %, für nicht selbstgenutzten Wohngebäude von 55 %.

Selbstgenutzte Wohngebäude

Grundförderung ¹	30 %
Klima-Geschwindigkeitsbonus ²	+ 20 %
Einkommensbonus ³	+ 30 %
Effizienzbonus ⁴	+ 5 %
Emissionsminderungszuschlag ⁵	+ 2.500 €

Nicht selbstgenutzte Wohngebäude

Grundförderung	30 %
Effizienzbonus ⁴	+ 5 %



² Klima-Geschwindigkeitsbonus für den Austausch besonders alter, ineffizienter fossiler Heizungen und Biomasseheizungen, beträgt 20 % bis zum 31.12.2028. Ab 01.01.2029 und anschließend alle 2 Jahre wird der Bonus um 3 % verringert. Ab dem 01.01.2037 entfällt der Bonus. Bei Biomasse besteht eine Kombinationspflicht mit Solarthermie, PV oder Wärmepumpe. Gilt nur bei Kesseltausch.

³ Einkommensbonus beträgt 30 % bei einem Gesamthaushaltseinkommen bis zu 40.000 € brutto. Dieser wird nur für selbstnutzende Eigentümer gewährt.

⁴ Effizienzbonus beträgt 5 % und wird bei Nutzung eines natürlichen Kältemittels oder bei der Nutzung von Wasser, Erdreich oder Abwasser als Wärmequelle gewährt.

⁵ Emissionsminderungszuschlag beträgt pauschal 2.500 €, wenn die Feinstaubgrenze von 2,5 mg/m³ eingehalten wird, und gilt unabhängig von der Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben.

Wir beraten Sie gerne persönlich!

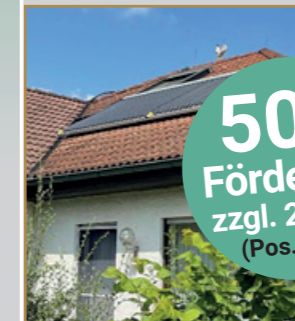
Tel. 0931 - 66 16 00
office@herrlein.de

Praxisbeispiele:



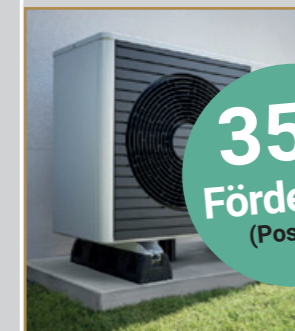
**55%
Förderung**
(Pos. 1,2,4)

z.B.
**Alte Gasheizung raus,
dafür eine moderne
Wärmepumpe
installieren**



**50%
Förderung**
zzgl. 2.500 €
(Pos. 1,2,5)

z.B.
**Alte Ölheizung raus,
dafür eine Pellets-/
Solarheizung
installieren**



**35%
Förderung**
(Pos. 1,4)

z.B.
**Bestehende Heizung
mit einer
Wärmepumpe
ergänzen**

**15%
Förderung**

oder:
**Optimierung einer be-
stehenden Heizungsanlage**
mit möglichen Zusatzförderungen
unter bestimmten Voraussetzungen.

*Wir prüfen, welche individuellen Lösungen
für Ihr Gebäude am sinnvollsten sind!*